

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 7 (1890)

Artikel: Diebold von Geroldseck : Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln : ein Bild aus der Zeit der schweizerischen Glaubensspaltung
Autor: Müller, Joh. Bapt. / Ringholz, Odilo
Kapitel: V: Diebolds von Geroldseck Abfall vom kathol. Glauben und dem Orden : Wiederherstellung des Stiftes Einsiedeln durch die Schirmherren von Schwyz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Diebolds von Geroldseck Abfall vom kathol. Glauben und dem Orden. — Wiederherstellung des Stiftes Einsiedeln durch die Schirmherren von Schwyz.

In den ersten Jahren seiner Verwaltung unterhielt Geroldseck das beste Einverständniß mit den Schirmvögten in Schwyz; ihrem gemeinsamen Zusammenwirken verdankte das Stift den glücklichen Ausgang des Exemptionsstreites. Später jedoch trübte sich das Verhältniß; aus den Jahren 1522 und 1523 finden sich mehrfache Andeutungen von der erschütterten Stellung des Pflegers. So schreibt dieser selbst: „Unsere Sache steht durch Gottes Gnade wohl, aber wie lange es währen wird, weiß ich nicht.“¹⁾ Zwingli ermahnt den Freund: „Sei beharrlich und starkmüthig. Sieger wird nicht, wer die Schlachtreihe verläßt, bevor der Feind geschlagen ist. Wer will gerettet sein, muß bis an das Ende ausharren.“²⁾ Deutlicher spricht Mykonius, wo es sich um seine Anstellung in Einsiedeln handelt: „Das Gerücht geht, in Bälde werde der Pfleger sammt seinen Anhängern von den Weltlichen vertrieben“ und „Einsiedeln kann nichts versprechen, sofern die Schwyzer nicht zustimmen.“³⁾

Die Gründe der Verstimmung lagen theilweise auf dem Gebiete der Verwaltung. Geroldseck bekennt später, daß er untauglich gewesen zu so „schwerem Regiment“, aus Unmöglichkeit „oder Unverständigkeit und Unwissenheit manches gefehlt habe.“⁴⁾ Wirklich

¹⁾ Schreiben an Zwingli v. 2. Nov. 1522. Zw. op. 7, 242.

²⁾ Zwinglii de canone missæ epichiresis, Widmung an Geroldseck. Zw. op. 3, 86.

³⁾ Mykonius an Zwingli 1522, Sept. 23 und Nov. 15. Zw. op. 7, 226 und 245.

⁴⁾ Die Einzelheiten der Abdankung und Flucht Geroldsecks sind folgenden Schriftstücken entnommen

I. Schrift, welche Geroldseck bei seinem Abschied zurückgelassen, mitgetheilt v. Schwyz an Zürich, 26. Sept. 1527. Absch. 4, 1a. S. 1171.

II. Vortrag Herrn Diebolds v. Geroldseck an Bürgermeister und Rath zu Zürich. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1634.

III. Schwyz an Zürich, 29. April 1527. Absch. 4, 1a. S. 1126.

IV. Geroldsecks erste Verantwortung. Absch. 4, 1a, S. 1127—1130.

erscheint von 1523 ab, anstatt des Pflegers, mehr der Schaffner Hans Ort in Verwaltungssachen thätig, so wegen einer Schiffslände in Meilen, wegen einem Falle in Erlenbach, dem Zehnden in Lengnau u. s. w.¹⁾ Schwyz klagte seinerseits: „Geroldseck habe schlecht hausgehalten und alles nach seinem Kopfe thun wollen“. Wenn nun auch der Beklagte diesen Vorwurf als ungerecht zurückweist,²⁾ so ist doch sicher, daß er von Vogt Weidmann ein Anlehen von 200 Rheinischen Gulden aufnahm und dergestalt die ohnehin große Schuldenlast des Klosters vermehrte.³⁾ Merkwürdig bleibt auch eine Beschuldigung, welche 1537 Abt und Konvent erheben: die Exemtionsbulen Nikolaus V., Julius II., Leo X. seien in etwelchen Punkten „geradirt“ worden. „Solche Radirung ist aber beschehen durch Herrn Diepolden von Geroldseck, damalen des Gotteshaus Pfleger und Meister Franz Zingg, so beid' lutherisch und dem Zwingli anhängig, dem Gotteshaus nichts besseres gönnten, sondern es gern „untergedruckt“ hätten.“⁴⁾ Nach dem Ergebnis unserer Untersuchung scheint uns Diebold diesen Vorwurf nicht zu verdienen.⁵⁾ Indessen, wie dem auch sei, so viel ist gewiß,

V. Zweite Klage von Schwyz an Zürich, 14. Juni 1527. Absch. 4, 1a. S. 1136.

VI. Zweite Verantwortung Geroldsecks. Absch. 4, 1a. S. 1130—1131.

VII. Dritte Verantwortung Geroldsecks an die Boten v. Bern, Glarus, Basel und Solothurn. Absch. 4, 1a. S. 1171.

Strickler hat die Dokumente an den angeführten Orten nur auszugsweise mitgeteilt; der Verfasser erhielt durch die Güte des Staatsarchivars Dr. Paul Schweizer v. Zürich die Originale mitgeteilt und aus diesen wird zitiert.

¹⁾ Urf. v. 1523, März 30 und Juni 18. RE 1256. 1259 zc.

²⁾ „Mins hufhaltens halb hab ich vm all' sachen jürlich guot rechnung geben vund hierum nie gescholten, vntürlich gehandelt haben, verhoff ouch, es habe sich erfunden, das ich mins regiments halb dem gotshuß gar unschädlich sy gesin, vnd als ein frommer gehandelt hab. Deßhalb ich billicher söllicher schmutzen söllt vberhebt werden. S. o. S. 73, Anm. 4, IV.

³⁾ StAE, sign. A. RP 1. Vergl. DAE. Litt. C, S. 123. Beim Antritte seines Amtes fand Geroldseck Kapitalschulden 6600 Gl. und laufende Schulden 1509 Gl. (Rechnungen i. KtASchw.)

Ein anderes Anleihen v. Hans Ort im Betrag von 500 Rheinisch. Gl. benutzte Geroldseck zur Ablösung einer Schuld gegen die Stadt Rapperswyl. (StAE, sign. A. RP 1.)

⁴⁾ Urf. v. 1537, Okt. 4. DAE, Litt. B, S. 44, und deutsche Urf. von demselben Tage StAE, sign. A. M 3.

⁵⁾ Die betreffenden Bullen, s. o. S. 21, Anm. 3, S. 28, Anm. 1 und

seine Stellung zu Schwyz wurde durch die Freundschaft mit Zwingli bedeutend erschwert. Seit der Disputation in Zürich, Januar 1523, wo der Reformator offen seinem Bischofe und der Kirchenlehre widersprach, seit er seine Irrthümer in weiteren Kreisen zu verbreiten suchte, standen die schwyzerischen Staatsmänner an der Spitze Derjenigen, welche gegen die Neuerungen ankämpften. Wie sollten sie nun in dem schutzbefohlenen Einsiedeln einen Anhänger des Gegners schalten und walten lassen? Was sollte überhaupt aus dem Stifte werden, wenn der sechsundachtzigjährige Abt Konrad die Augen für immer schloß? Und andrerseits, was mochte der Pfleger einem Verufe weiter leben, den er innerlich verachtete? So begannen denn im Anfang des Jahres 1525 zwischen Schwyz und Geroldssee Verhandlungen; letzterer legte sein Amt nieder, zerschnitt den Pflegebrief und zerbrach sein Siegel. Dagegen wollten ihm die Kastvögte eine angemessene Pfründe aussetzen. Allein bevor die Sache bereinigt

S. 30, Anm. 3, weisen freilich Radirungen auf. In den zwei ersten (StAE, sign. A. J 2 und A. L 2) hat der betr. Schreiber selbst einige verfehlt geschriebene Worte radirt und verbessert. Bedeutender sind die Rasuren in der dritten, von Leo X. erlassenen Bulle (StAE, sign. A. L 9, gedr. DAE, Litt. A. 28). Zwischen den Worten *contributionibus* und *dicta* ist eine Rasur von 70 mm Länge; die so entstandene Lücke ist mit zwei von dem *s* und dem *d* obiger Wörter ausgehenden Strichen ausgefüllt. Ferner kommt nach dem Worte *postposita* wieder eine Rasur von 140 mm Länge, auf die Folgendes geschrieben ist: . . . «*compescendo. Non obstantibus moderni Lateranensis concilii et aliis constitutionibus et ordinationibus*» etc. Abgesehen davon, daß ein Fälscher die oben erwähnte Rasurlücke nicht auf solche auffällige Weise ausgefüllt hätte, zeigt uns der auf letztere Rasur geschriebene Text, daß diese Rasuren noch in der päpstlichen Kanzlei gemacht wurden.

Der Leser erinnert sich, wie lange die dem Erlaß der Bulle vorangehenden Verhandlungen dauerten.

Der erste Entwurf der Bulle wurde bereits vor Beendigung des fünften Laterankonzils, 16. März 1517, geschrieben. Nach diesem Entwurf wurde die Reinschrift der Bulle hergestellt. Vor der Expedition derselben fand man es für nothwendig, das Konzil in obiger Form zu erwähnen. Diese Klausel ist mit derselben Tinte, wie die Bulle selbst, geschrieben, die Hand scheint eine andere zu sein. Es ist also jeder Verdacht einer Fälschung auszuschließen. Man war eben später im Stifte Einsiedeln gegen alles, was von Geroldssee und seinen Freunden herrührte, mißtrauisch geworden und glaubte etwas voreilig an eine durch letztere vorgenommene Radirung, bezw. Verfälschung, der echten Bullen.

war, schied er plötzlich von Einsiedeln und ritt heim zu seinen Brüdern.¹⁾

Das Haus Geroldseck hatte sich von seinem Falle zu Ende des XV. Jahrhunderts wieder erholt. In Folge des bayerischen Erbfolgekrieges, welchen Diebolds Vater, Gangolf, und die Brüder an der Seite Maximilians gegen die Pfalz mitmachten, erhielten sie Schloß Geroldseck, ferner die Raßvogteien von Schuttern und Ettenheimmünster zurück. Die Klöster liebten aber die Geroldsecker nicht, und nach Kaiser Maximilians Tode weigerten sich die Äbte, dieselben als Schirmherren anzuerkennen. Gangolf I. fiel daher eines Morgens in Schuttern ein und plünderte es aus. Gegen diese Selbsthilfe rüsteten sich Statthalter und Regiment zu Ensisheim und die Landschaften Sundgau, Elsaß, Breisgau und Schwarzwald. Da rettete die Fürsprache der Schwyzer, welche Pfleger Diebold für seine Familie angerufen hatte, den alten Gangolf vor einem Kriege und sicherte einen vortheilhaften Frieden. Der Vater Gangolf starb 23. Februar 1523; seine Söhne Gangolf II. und Walter hatten schon vorher im Feldzuge des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg die Stadt Sulz am Neckar erobert und waren von Erzherzog Ferdinand, dem neuen Landesherrn, damit belehnt worden. Sie schrieben sich wieder wie ihre Vorfahren gethan: von Geroldseck-Sulz.²⁾ Nun schien

¹⁾ Schwyz: „er hat uns angesochten . . . das wir inne der pfläg erlassen, vnnnd inne mit einer ziemlichen pfriündt, als einem conuentherrn gepüret, versehen sollten. Vnnnd so wier do sin begeren verstanden, haben wir im gütlich bewillgt vnnnd inn der pfläg erlassen, vnnnd werend ouch des guten willens, ime ein erliche Conuentpfriündt zu verordnen. Das er aber nit hatt erwartet, sunder hat sin sigell zerschlagen, den Brief im von der pfläg wegen besiglet geben selbs zerhown vnnnd zerissen.“ . . . S. o. S. 73, Anm. 4, III.

Geroldseck: . . . „mine Herren von Schwyz sampt den gotzhuslütten haben nach vbergebung mines regiments mit mir früntlich vnnnd gütlich gehandelt, mir ze schepffen ein erliche Conuentpfriündt“ . . . S. o. S. 73, Anm. 4, VII.

²⁾ Mone, Quellsammlung zur badischen Geschichte 3, 63—65; Stälin, Württembergische Geschichte 4, 53—199. Damit vergl. Geroldsecks Aeußerung, oben S. 73, Anm. 4, IV. „Ich bekenne mich, daß mine Herrn von Schwyz mir nit allein in des gotzhuß sachen gutz gethan, sunder mir vnd minen Brüdern in vnssern anligenden geschefften allzit gar früntlich vnd trüwlich geholffen“ . . .

In Einsiedeln hatte man auch später Verdacht, Diebold habe mit dem Stiftsgute seinen Brüdern geholfen. Da der ganze Abschnitt der bereits oben, S. 48, Anm. 4, citirten Quelle dieser Nachricht auch für die schwyzerische Geschichte

im Frühlinge 1525 das neue Besizthum arg bedroht; denn Herzog Ulrich rüstete eifrig zur Wiedereroberung seines Landes; eine Menge Söldner aus der Schweiz liefen ihm zu. Die Geroldssecker erinnerten sich in der Gefahr der früheren Hülfe der Schwyzer und baten ihren Bruder in Einsiedeln, bei den eidgenössischen Orten eine Rückberufung der Schweizer zu verlangen; zugleich luden sie ihn

einige Bedeutung hat, erlauben wir uns ihn hier diplomatisch getreu mitzutheilen:

„Ein Ehrbar man hat vff dem Brüel vff den Steinen büchli jeyll am Sambstag vnd Sonntag, was der Zwölffbotten tag. Der hatt geredt, Er sie by dem von Geroltzeggth Knecht gesin, der sie des Pflegers Bruder, sy syen Fryherren vnd siend iezund wol dran, das Stettlin Sultz sige ietz ganz Ihren. Da by man wol hören vnd mercken mag, das sy rich werdent, vnd aber dar wider das Gottshuß vast armet von tag zu tag, das man kum bezalen mag vnd kum gebuwen. Nuhn wehß man doch wol, das deren von Geroltzeggth Schloß ein armbs Raubhuß ist gesin, vnd vnß Eydtnossen vast siend, das man darfür nit sicher wandlen mocht. Frag man die alten Schwytter, die mögend noch wol wüssen, wie vor etwas jaren vnser Kauffleüth oder Tuchlütth gen Frankfurt wolten fahren, wann das der Diepolt von Geroltzeggth [Diebold II., f. o. S. 6, Anm. 1] vnd Bilgerin von Höndorff [vergl. Geroldsseckisches Chronikbuch, a. a. O. S. 33, Zimmerische Chronik 2, 359 u. f., Abschn. 2 u. 3 und Bilgeri v. Höndorf v. G. v. Wyß in Allgem. deutsche Biographie 13, 505—506] vnser Tuchlütth siengen vnd beraubten, dern vnser einer hieß Joß Röchli [Röchli lebte zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts], der darnach vnseres Landts Seckelmeister ward, der hatt wol thusig guldin by ihm, die der Diepolt von Geroltzeggth ihm vnd den andern das Ihren nam vnd sy gefangen behielt, inschmidet in Stöckh, oben im Schloß, biß das vnser Landtlütth zu Schwytz rhätig wurden, das sy ihre Landtlütth nit lassen welten, sonder sy rächen vnd ze hilff kon vnd vßziehen mit Ihr Paner zugen sy vnß gen Bruggh. Des ward der Pfalzgraff innnen, der zwang den Diepolt von Geroltzeggth, das er der Schwytteren Kaufflütth muß lassen gahn, vnd Ihnen das Ihren wider gen, anders er welt Ihn sin Schloß vff den boden schieffen, wölt er ihm söllich Gest in dz land bringen.

Vnnd als sy vnß das vnser nit vorgehan mochten, do hand sy nach har ein andern list erdacht, das sy aber Ihren Buben, den Theobaldus [Diebold, den spätern Pfleger], Gangolffs von Geroltzeggth Sohn gen Einsiedeln in das Goghuß bracht hand, das er da zum Herren werd, nit das er so geistlich sig. Denn das erfund sich wol, das er der geistlichkeit vnnnd dem Gottshus mee schad ist gesin, wann nütz. Denn syd das er ist darkon, ist vil vnfal da gesin.

Der Stöckh der Bruderschaft ward vffgethan vnnnd daruß verstolen, was darinn was. Vnnd nach dem, als vor allwegen darinn funden was, meinten sy, das wol ob thusent gulden da verstolen weren, auch vast übel verbrunnen.

nach der Heimat ein. Diebold brachte das Anliegen anlässlich eines Tages zu Einsiedeln, 15. März, den Boten von Schwyz vor; nachdem er Antwort von der Obrigkeit erhalten, reiste er über Zürich und Schaffhausen nach Sulz.¹⁾ Beim Weggange übergab er den Gotteshausleuten das große Konventsigel und die Freiheitsbriefe des Klosters,²⁾ und hinterließ folgende Erklärung:

„Zum ersten bekenne ich mich untauglich zu solchem schweren Regiment.

Zum andern so hängt mein Herr von Einsiedeln den Welschen viel an, das er billig fürsetzte dem Gotteshaus. Solches beschiebt, als mich bedünkt, aus dem Mißfallen, so er hat meines Regimentes.

Zum dritten so ist offenbar, daß wir, Christenlich genannt,

Item do der Pfleger gen Gerolds Eggh in sin heymat geritten ist, vund etlich fromm Herren vund Gesellen mit Ihm, Do hat er etliche zu oberist in das Schloß gefüehrt vund Ihnen die Stöckh gezeigt vund geredt: „Da sind die Stöckh, da die Schwytter in ysen geschmit waren.“ Do anthwurt Ihm ein frommer Priester, ein gutter Eydtgnosß vund sprach: „Ihr sollten mier das nüt zeigen, es solt iich alß wenig fremen, als es mich freüwt.“

¹⁾ Vom 15. März 1525 datirt ein Schreiben der Boten der XIII Orte aus Einsiedeln an die Söldner in Württemberg, wodurch sie aufgefordert werden, einen Frieden zwischen dem schwäbischen Bund und dem Herzog zu vermitteln oder dann laut früher erteilter Weisung heimzukehren. Gesandter von Schwyz war auf diesem Tage Ammann in der Matt. Absch. 4, 1a. S. 587 u. 604.

²⁾ So stellt Geroldsack den Vorgang dar: „Nachdem meine Herrn von Schwyz vund die gotshußlüt mit mir gehandelt hatten von wegen einer Gerlichen Conuentpfrund, fiel in der Wirtembergisch Zug, deßhalb ich von minen brüder ernstlich beschribenn vund berüfft ward, mit fürwendung treffenlichs anligns. Söllich anlign ich miner herren von Schwyz botten da zermal ze Einsiedeln, ammann in der Matt, vund vogt von frienß in bywesen meister franken vund vogt weydmanns fürgehaltenn vund ih gebetten minen brüder vund mir hierinn hilff vund Ratt ze bewyssen, domit ob mine brüder von dem wirtembergischen zug angriffen wurend, ih nit mit der thät wider der Eidgnossen Knecht müßend handeln“ . . S. o. S. 73, Anm. 4, IV. „Dieselbigen [die Boten von Schwyz], min fürhalt für geseßnen rat bracht haben vund demnach antwurt von inen empfangen, vff das ich vß anlignender not min vund miner brüder ouch zu wolart der Eidgnossen knechten . . hingeritten vund in minem hinriten zu Zürich vund Schaffhusen min anlign an Rat anzögt“ . . S. o. S. 73, Anm. 4, VII. Betreffend das Konventsigel sagt er, i. o. S. 73, Anm. 4, IV: „als ich . . zu mynen brüder ryten wolt, hab ich dasselbig sigel sampt andern brieften vund des gotshuses frheiten denn gotshußlütten zu Einsiedeln ze bewaren vund behalten geben.“

müssen einen schweren Fall und ein Abnehmen leiden; dann die besten Säulen und Stützen, darauf wir gebaut haben, die sind und werden täglich umgehauen durch das Wort Gottes, so jetzt klar herfürkommt. Namlich so ist unser Meßhalten ein Gräuel, das Gebet verkaufen unter dem Scheine geistlicher Kleider eine Gleißnerei und gottlos; Messe haben ist ein Gräuel aus der Ursach: wir berühmten uns in der Messe Christum für euch aufzuopfern, das sich durch göttliche Schrift nimmer erfindet; denn er hat sich selbst aufgeopfert am Stamme des Kreuzes und wird nicht mehr sterben noch geopfert, sondern thut genug für uns in die Ewigkeit. Hebräer. Deßgleichen ist offenbar, das Gebet verkaufen unter dem geistlichen Kleid ist eine Gleißnerei und ist eines Mönches Gebet nicht besser, dann eines Bauern; denn Gott sieht und erwählt nicht nach Ansehen und Gesicht der Augen, sondern in der Wahrheit und nach dem Herzen. Esau u. s. w. Als wir aber in der Messe nießen den Leib und das Blut Christi, das geschieht zu einer Gedächtniß seines Leidens für uns, das mag ein jeglicher Christ und Laie thun.

Zum vierten so greifen mir ettliche meiner Gotteshausleute von Einsiedeln, Kunz, Krämer und andere, in mein Regiment und Gewalt, in dem, daß sie mich zwingen, einen ehrlichen, frommen Diener und Bürger von Zürich hinwegzuthun, auf welchen sie kein Böses mögen sagen, und thun das hinterrücks einer Obrigkeit, eines Vogtes, der Rätthe und Gemeinde und über das sie mir mit Eid verpflichtet sind, gehorsam zu sein und dermassen, daß ich von des Gotteshauses wegen ein Bürger von Zürich bin und groß Einkommen dort habe.

Item so meine Herren schon ersetzten und abstellten ettliche Beschwerden, als meine Ungeschicklichkeit mit Hilfe Hans Orten zu handeln im Zeitlichen und ernstlichem Aufsehen und Hilfe euer meiner Herren und der Gotteshausleute, einem Vogt und Rath, deßgleichen Mißbräuche meine Herren abstellten und mich beschirmten vor Unbilligem, so mag doch niemand die Säulen wieder aufrichten, uns, Geistlichen genannt, die das Wort Gottes umhaut, daß unsere Messen, Gebetverkaufen unter den geistlichen Kleidern und Kirchenbrauch, sein Bestand möge haben und glaubmöglicher sein; Himmel und Erde bezeugen dann, daß wir, Geistliche genannt, mögen unsere Gewalt, Gottlosigkeit, Mißbräuche behalten.

Item so ich solchen Fall weiß, so ist mir ringer bei Zeiten abgestanden, dann zuwarten den jähen Fall unser geistlichen Prälaten, wiewohl es mir wehe thut und sintenmalen ich auch untauglich bin zu Regieren und mein Meßhan und Wesen eine Gleichnerei, Gräuel und gottlose ist, damit ich mein Speis nicht getraue zu verdienen. Aber ich mich begnüge eines ziemlichen Auskommens und dagegen zur Arbeit in dem Schweiß meines Angesichtes, wie Gott geheißen hat, nach meinem Vermögen: Dabei [will] ich dem Gotteshaus, euch meinen Herren und den hiderben Gotteshausleuten dienen mit Treue, als fern mir Gott Gnad verleiht, dann ich solches zu thun schuldig, ausgenommen zu regieren. Zu dem fürchte ich, es wolle offenbar werden durch das Wort Gottes, daß unser, Geistlichen genannt, Messen halten und Gebet verkaufen unter dem Schein der geistlichen Kleider nun ein Gräuel, Gleichnerei und gottlos sei, mehr dann ein wahrer Gottesdienst. So solches die gemeinen Christen innen werden, besorg' ich einen schweren Fall, und große Minderung der geistlichen Prälaten werde gewiß hernach vollzogen. So mag doch niemand den schweren Fall wehren und Minderung der Geistlichen genannt, wann unser Gräuel, Gleichnerei und Gottlosigkeit an den Tag kommt.“¹⁾

Der Wortlaut des Schriftstückes mit den Wiederholungen zeigt, daß der Schreiber es mit unruhigem Herzen und irregeleitetem Gewissen abfaßte; offenbar hielt er es für eine Pflicht, eine andere Lebensweise zu wählen. Die weiteren Schritte beweisen dies. Als Geroldseck nach Mitte März gen Sulz reiste, war der Zug Herzog Ulrichs bereits vereitelt; der Abfall der Schweizerknechte hatte alles entschieden. Aber eine neue Gefahr war für die adelichen Herren im Bauernaufstande ausgebrochen. In der Gegend von Rottweil, Sulz und Tuttlingen hatte sich ein Haufe zusammengerottet unter Thomas Meier. Sie bezwangen das Städtchen Calw und zogen dann vor Sulz und lagerten sich um die Stadt und das feste Schloß Albeck. Die Stadt wehrte sich redlich; erst als die Bauern mit Feuerpfeilen hineinschoßen, mehrere Häuser in Brand geriethen, als zu gleicher Zeit die Mauer weithin einfiel, öffnete sie die Thore. Sie wurde ge-

¹⁾ Kopie in einem Briefe von Schwoyz an Zürich, 26. Sept. 1527. StAZ.

plündert, wie das ebenfalls genommene Albeck.¹⁾ Unter den tapfern Vertheidigern wird neben Gangolf und Walter, seinen Brüdern, auch Geroldseck gekämpft haben; Schwyz wirft ihm dies wenigstens vor „er habe den Orden lassen liegen“ und sich „gehalten wie ein Kriegermann“. ²⁾ Wenn Geroldseck diese Klage immer nur mit den Worten erwiedert — „er habe bei seinen Brüdern und überall sonst sich so benommen, wie er es vor Gott und den Menschen wohl verantworten möge“, — so gibt er sie eigentlich zu. Nach der Niederlage der Bauern kam Sulz wieder an seine alten Besitzer. ³⁾ Von dort schrieb im Spätherbst Geroldseck an Zwingli, er habe den Amtmann in Zürich benachrichtigt, daß er dahin zu kommen wünsche, und da hören das treffliche Gotteswort. . . . „Ich hab dem Romthur geschrieben um Herberg, . . . ich ver-
sehe mich sonst aller Gnaden und Gutes zu den Gotteshausleuten, aber mein Bruder meint, Ihr werdet ein böß Ende nehmen und ich mit Euch, so ich um Euch wohne. Das steht nun zu Gott, der wird es machen, wie es ihm gefällt.“ Im zweiten Briefe dankt er dafür, daß die Zürcher ihn als Bürger ihrer Stadt betrachten wollen. ⁴⁾ Der erste Brief trägt die Unterschrift: „Diepolt, Herr zu Hohengerolkegk vnd sulz, conuentmünch zu einsiedlen et tandem schynbleumacher.“ Das letzte Wort sollte vielleicht eine Anspielung sein, daß der einstige Herr, wie er in seinem Abschiede von Einsiedeln bemerkte, anfing „in dem Schweiß seines Angesichtes sein Speis zu verdienen“; indessen sehr ernsthaft war die Sache auf keinen Fall. Als um die nämliche Zeit von den Gotteshausleuten von Einsiedeln eine Einladung zur Rückkehr kam, war er wenigstens sogleich bereit Folge zu leisten. Schon stand er im Begriffe abzureisen, siehe da „langt eilends ein trefflich Schrift meiner Herren von Schwyz an mein Bruder und mich an des Inhalts, ich solle nicht wieder zu meinem Gotteshaus kommen, sie wollten mich dort nirgends

¹⁾ Ueber die Belagerung v. Sulz, Mai 1525, s. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges 2, 219. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes 2, 507.

²⁾ Schwyz an Zürich, 29. April 1527. S. o. S. 73, Anm. 4, III. Gangolf v. Geroldseck an Zürich, 16. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1126.

³⁾ S. o. Anm. 1.

⁴⁾ Briefe v. 2. Okt. und 23. Nov. Zw. op. 7, 415. 416 u. 436. Vergl. Stridler, Aktensammlung 1, 1279.

wissen.“ Geroldseck wollte sich nicht „in Gefährlichkeit geben“ und blieb einstweilen bei seinen Brüdern.¹⁾

Die Schirmvögte hatten in dem Umstande, daß der Pfleger ohne Urlaub seines Abtes oder der Vögte „hingefahren“,²⁾ in dem Inhalt der hinterlassenen Erklärung, in dem weltlichen Leben, welches derselbe daheim führte, mit vollem Rechte einen eigentlichen Abfall vom Orden erblickt und betrachteten den Abgefallenen als aller Rechte und Ansprüche auf das Stift verlustig. Ohne Rücksicht auf ihn schritten sie zur Wiederherstellung des Stiftes.

Vor allem sorgten sie für eine gehörige Verwaltung und setzten, 20. Januar 1526, den Rathsherrn Martin von Kriens zu einem „Regenten und Statthaltern des genannten Gotteshauses, . . . welches eine Zeit lang ohne Herrn gewesen und zu dieser Zeit keinen gehabt mag, durch welchen es geregelt und nach Nothdurft versehen würde; dann der jetzig Herr von seines Alters wegen zu regieren ganz untauglich.“ Kriens gelobte eidlich, des Gotteshauses Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, die Regierung durch die Amtleute nach den alten Gewohnheiten zu führen, Armen und Reichen gewissenhaft Recht zu sprechen, den Frieden unter den Gotteshausleuten zu fördern, von niemanden Geschenke anzunehmen und den Schirmvögten getreulich Rechnung abzulegen.³⁾ Doch besorgte nach wie vor Hans Ort als Schaffner oder Rentmeister noch manche Geschäfte.⁴⁾

Am 20. Juli verzichtete zu Einsiedeln in seiner Abteiwohnung Abt Konrad III. wegen allzugroßen Alters, doch bei vollem Besitze der Geisteskräfte, auf die Abtei in die Hände des Landammannes und Rathes von Schwyz zu Gunsten des Stiftsdefans Ludwig Blarer von St. Gallen. An der Spitze der schwyzerischen Gesandtschaft, welche die Verzichtleistung entgegennahm, stand Ammann Gilg Reichmuth, ein begeisterter Anhänger des katholischen Glaubens,

¹⁾ Verantwortung. S. o. S. 73, Anm. 4, IV. In VII heißt es ähnlich: „Und als ich in meinem Abwesen von den gotthausluten heimgeritten erfordert, het ich mich nit lenger gsumpt, wo ich durch gschrift miner Herren von Schwyz nit abgestellt und gehindert worden wär.“

²⁾ S. o. S. 74, Anm. 4, III.

³⁾ Akten im KtASchw., dem Verfasser gefälligst mitgetheilt von Herrn Kantonsarchivar Styrer.

⁴⁾ Urf. v. 1526, April 25 und 30. RE 1270 und 1271.

der beliebte Führer des Volkes im Kampfe gegen die Reformation. Ihm waren Martin Zebächi, Jakob Anderrüti, Ulrich Aufdermauer und Martin v. Kriens beigeſellt. Dem abtretenden Abte wurde eine Penſion zugeſichert.¹⁾ Am 8. Auguſt erſchien Landvogt Joſeph Amberg von Schwyz in der fürſtlichen Pfalz zu St. Gallen und bat den Abt Franz, er möge den Konventualen Ludwig Blarer ſeines ihm und deſſen Nachfolger geleifteten Eides entbinden. Der Abt willfahrte den Bitten Ambergs. Blarer verzichtete auf ſeine Pfründen — die Pfarrkirche zu Goffau und eine Kaplanei bei St. Leonhard zu St. Gallen — nahm die Berufung auf die Abtei Einſiedeln an unter ausdrücklichem Vorbehalt der päpſtlichen Genehmigung.²⁾ Auf St. Laurentiuſtag, 10. Auguſt, ritt Blarer von St. Gallen weg.³⁾ Der feierliche Einzug in die Stiftskirche geſchah an der Vigil von Mariä Himmelfahrt, 14. Auguſt. Vormittags 10 Uhr ſetzte eine ſtättliche Geſandſchaft von Schwyz, beſtehend aus dem regierenden Landammann Martin in der Matt, Altlandammann Martin Zebächi, den Bögten Joſeph Amberg, Heinrich Lilli und dem Stiftsverwalter Martin von Kriens den Erwählten in den Beſitz der Abtei, führten ihn vor allem Volke zum Hochaltare, wo der Erwählte ſitzend die Huldigung ſeiner Unterthanen empfing, während die Kapläne und Sänger des Stiftes das Te Deum laudamus ſangen und die Glocken von den Thürmen des Münſters weithin verkündeten, daß der altehrwürdigen St. Meinradszelle Heil widerfahren. Hierauf wurde der neue Abt an ſeinen Platz im Chore geführt und zum Schluſſe die Heiliggeiſtmefſſe feierlich geſungen.⁴⁾ Der alte Abt Konrad erlebte noch dieſen Freudentag, ſtarb aber

¹⁾ Urk. v. 1526, Juli 20. RE 1274.

²⁾ Urk. d. d. 1526, Aug. 8. RE 1260. Ludwig Blarer, nach allen Quellen ein Edler von Wartensee, war mit dem Abte Franz von St. Gallen verwandt und wohnte der Wahl dieſes Abtes im Jahre 1504 bereits als Konventsmitglied bei. Er bekleidete die Ämter eines Kellermeiſters, Statthalters zu Morſchach und Defans. Zu letzterm Amte hatte ihn Abt Franz im Jahre 1516 ernannt. Zur Zeit, da ihn der Abt nach Einſiedeln entließ, war Blarer Pfarrer von Goffau und Kaplan zu St. Leonhard bei St. Gallen. — Vorſtehendes wurde dem Herausgeber von Hrn. Dr. G. Scherrer, Stiftsarchivar zu St. Gallen, gütigſt mitgetheilt.

³⁾ Fridolin Sigers Chronik, herausgegeben von Ernſt Gözinger, S. 81.

⁴⁾ Urk. v. 1526, Aug. 14. RE 1276.

bald darauf, 1. September, ¹⁾ und wurde in der Prälaten Begräbnis beigesetzt. ²⁾

Die Wahl und Einführung Ludwigs in die Abtei durch die Schwyzer war offenbar unkanonisch, da der apostolische Stuhl, dem in diesem Falle gemäß dem Laterankonzil und anderen Kanones das Besetzungsrecht zustand, ³⁾ auch nicht einmal angefragt wurde. Diese Umgehung strenger, kirchlicher Vorschriften ist nur durch die damalige Nothlage des Stiftes und die unruhigen Zeitverhältnisse zu erklären.

Nach dem Tode des Abtes Konrad III. wandte sich Ludwig an den apostolischen Stuhl um Anerkennung als Abt. Die vorläufige Anerkennung als Administrator des Stiftes und die Einsetzung in den rechtmäßigen Genuß der stift-einsiedeln'schen Einkünfte erfolgte von Seiten des Papstes Clemens VII. vermittelst Breve vom 8. Januar 1528, ⁴⁾ später die feierliche Anerkennung, beziehungsweise Neuwahl zum Abte durch Bulle vom 26. April 1533. ⁵⁾ In der Folge verlieh ihm der apostolische Stuhl noch namhafte Vorrechte.

Gegen die Einführung Blarers durch die Schwyzer in die Abtei erhoben unterm 16. November 1526 die zu Tübingen versammelten süddeutschen Grafen und Freiherren Einsprache und zwar nur aus dem Grunde, weil Blarer nicht edler Abstammung sei. ⁶⁾

Die letztere Behauptung ist übrigens nicht einmal richtig. In der päpstlichen Ernennungsbulle wird Blarer ausdrücklich „aus edlem Geschlechte von beiden Eltern her entsprossen“ genannt; er gehörte, wie wir bereits bemerkt haben, ⁷⁾ dem ursprünglich constanzischen Geschlechte der Blarer von Wartensee an.

Ueber die Einsprache der schwäbischen Herren gingen die Schwyzer hinweg. Aber nicht lange darnach ⁸⁾ kam Diebold von

¹⁾ Sachers Chronik a. a. D.

²⁾ Wittwiler, Succession a. a. D. S. 121.

³⁾ So besagt die Ernennungsbulle. S. u. Anm. 5.

⁴⁾ DAE. Litt. C. No. XIII.

⁵⁾ DAE. Litt. C. No. XIV.

⁶⁾ Absch. 4, 1a. S. 1125.

⁷⁾ S. o. S. 83, Anm. 2.

⁸⁾ Am 19. November 1526 war Diebold mit dem Bischof von Straßburg

Geroldseck selbst mit seinem Bruder Gangolf, „damit er möchte Red halten mit seinen Herren von Schwyz und den biderben Gotteshausleuten alles das zu verantworten, darum er vor „menglichem“ unverschuldeter Sach verunglimpft war.“ Doch die Herren von Schwyz ließen ihn nicht vor, sie verboten vielmehr den Gotteshausleuten ihn anzuhören; sie unterhandelten dagegen mit Graf Gangolf und scheinen denselben durch gute Versprechungen dahin vermocht zu haben, noch einmal mit dem Bruder heimzureisen.¹⁾ Angeblich, weil diese Versprechungen nicht erfüllt worden wären, — es handelte sich, wie es scheint, um eine Aussteuer, — ging Diebold seinerseits gewaltthätig vor; er zog um Anfang des Jahres 1527 nach Zürich, hauste sich dort im Einsiedlerhofe ein und begann die dem Kloster gehörigen Gefälle zu beziehen. Während Zürich im Winter 1525 eigens von Schwyz gelobt worden war, „weil es dem Rentmeister von Einsiedeln freundlich und gutwillig behilflich gewesen sei, die Einkünfte des Gotteshauses in seinem Gebiete ohne Abgang einzubringen“ und noch das Jahr 1526 hindurch bei Regelung von Zehendstreitigkeiten in Stäfa und Männedorf mitwirkte,²⁾ half es jetzt dazu, daß die einsiedeln'schen Höfe Stäfa, Männedorf, Meilen und Erlenbach den einstigen Pfleger als ihren Herrn erkannten. Als Abt Ludwig am 24. Februar 1527 in Stäfa erschien, um sich von den Gottes-

als Pöthen bei der Taufe des Töchterleins Gangolfs, Anna Magdalena. Gültige Mittheilung v. Hrn. Ph. Kuppert, Professor und Stadtarchivar zu Constanz.

¹⁾ Geroldseck in f. „Fürtrag an Bürgermeister und Rath“. S. o. S. 73, Anm. 4, II. Gangolf v. Geroldseck in einem Briefe an Zürich v. 16. März 1527: Er, Gangolf, habe den Bruder bei Schwyz gebührl. verantwortlich und auf Begehren der Herren von Schwyz, daß sein Bruder noch eine Zeitlang abwesend bleibe, in der Hoffnung, daß indessen alles sich gut gestalte, denselben vermocht, wieder heimzureiten.

²⁾ Schwyz an Zürich, v. 11. Nov. 1525. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1313; Rathsentscheidungen v. 13. Nov. 1525 und 30. April 1526. Egl. Aktensammlung No. 857 und RE 1271; betreffend Männedorf Brief v. Zürich an Schwyz v. 27. Sept. 1526. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1553. Vgl. Absch. 4, 1a, No. 227. 261 und RE 1270.

Sonderbar ist eine Urkunde, 22. Juni 1526, RE 1273 betreffend Hölzer in Valentichina, Vorarlberg, wo „der ehrw. edle und wohlgeborne Herr Herr Diebold von Geroldseck, Irnherr, Pfleger zu Einsiedeln und Verweser der Propstei St. Gerold“ genannt ist, mehr denn ein Jahr nach seinem Austritt aus dem Kloster.

hausleuten den Huldigungseid schwören zu lassen, wurde ihm der Eid verweigert unter dem Vorwande, „man müsse zuvor den Rath der Herren und Oberen einholen.“¹⁾ Auf eine sofortige Anfrage von Schwyz an Zürich, erwiederte dieses: „Der Herr von Geroldseck, des Gotteshauses Einsiedeln Pfleger, habe auf die Abtei noch nicht verzichtet und die Leute von Stäfa der ihm früher geleisteten Eide noch nicht entbunden.“²⁾ Diese Antwort veranlaßte einen lebhaften Briefwechsel zwischen den zwei Orten, wobei Zürich jeweilen Geroldseck zu Berichterstattung und Erklärungen einlud. Er behauptete: Ludwig Blarer, dem die Auszeichnung adelicher Geburt fehle, sei dem Gotteshause wider dessen Rechte und Privilegien als Abt aufgedrängt worden; rechtlich gehöre die Abtei mit allen Gewalten und Einkünften ihm, dem Geroldseck, als dem einzigen Konventherrn; er genieße und benütze nur was sein Eigenthum sei; ihm gebühre auch das Bürgerrecht in Zürich, welches seit Jahrhunderten einem Abte und Pfleger von Einsiedeln zukomme;³⁾ als Bürger sei er bereit, vor Bürgermeister und Rath im Recht zu antworten, erwarte dagegen, nicht ungehört verurtheilt oder vertrieben zu werden. Schwyz und Einsiedeln meinten: Ludwig Blarer sei mit Gutheißung Abt Konrads rechtmäßig in die Abtei eingesetzt worden, ohne Verletzung irgend eines päpstlichen oder kaiserlichen Freiheitsbriefes, der neue Abt sei daher Bürger von Zürich und Besitzer aller einsiedeln'schen Güter und Gefälle; Geroldseck habe nicht bloß feierlich die Pflgerei abgegeben, er sei ferner durch seinen Austritt aus Kloster und Orden aller Ansprüche eines Konventherrn verlustig gegangen; Zürich solle ihn aus dem Eigenthum des Stiftes wegweisen; glaube er dennoch an Abt Ludwig etwas fordern zu dürfen, werde er in Schwyz Richter und Recht finden.⁴⁾ Da eine Verständigung nicht zu erzielen war

¹⁾ Schwyz an Zürich, 4. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1125.

²⁾ Schwyz an Zürich, 9. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1125—1126.

³⁾ Das erste nachweisbare Burgrecht mit Zürich, zunächst für die Weste Pfäffikon, hatte Abt Johannes I. (1298—1327) eingegangen. Geschichtsfreund 43, 237 und 255. Der erste Burgrechtsbrief stammt von 1386. Erneuerungen des Burgrechts sind noch viele gefolgt. RE 497. 511. 540. 578. 776. 904 zc. Auch Geroldseck als Pfleger wird von Bürgermeister und Rath wiederholt „unser lieber Herr und Bürger“ genannt; z. B. Urk. 1515, Mai 23; 1516, Mai 19; 1517, Jan. 13; RE 1204. 1206. 1213.

⁴⁾ Siehe Schriftstücke. S. o. S. 73, Anm. 4.

und Zürich am 6. Juli dem Geroldseck erlaubte, „in des Gotteshaus' Einsiedeln Hof und aus desselben Nutzen, Gütern und Gefällen seinen ziemlichen Unterhalt seinem Stande gemäß zu haben“, ¹⁾ brachte Schwyz die Sache vor die Eidgenossen. Es begann damit ein langwieriger Rechtsstreit, welcher unter dem Namen des „Geroldseckischen Handels“ durch zwei Jahre die beiden Parteien in der Eidgenossenschaft nicht wenig beschäftigte und aufregte.

VI. Der Geroldseckische Handel. — Diebolds von Geroldseck letzte Lebensjahre und Tod.

Am 22. Juli 1527, auf einer Tagsatzung zu Baden, brachte der Bote von Schwyz im Auftrage seiner Obrigkeit an: „Wie der Herr von Geroldseck, vormal's Pfleger zu Einsiedeln, zu Zürich im Einsiedlerhof Wohnung genommen, obwohl er bei dem Weggang aus dem Gotteshaus sein Siegel zerhauen und das Siegel des Konventes abgegeben und wie Zürich schon mehr als einmal umsonst ersucht worden sei, ihn fortzuweisen. Hierauf werden die Boten von Zürich ermahnt, das getreulich heimzubringen, damit der von Geroldseck aus ihrer Stadt weggewiesen und Schwyz, als Schirmherr von Einsiedeln, von demselben nicht mehr angefochten werde.“ ²⁾

Zürich beeilte sich nicht, der Mahnung nachzukommen, und auf einem ferneren Tag zu Luzern, 28. August, erneuerte Ammann Reichmuth, der Gesandte von Schwyz, die Klage: „Seine Herren hätten dem von Geroldseck Recht geboten vor dem Papste und dem Kaiser, beides ohne Erfolg; man bitte daher um ein Schreiben an Zürich, daß es den Geroldseck entweder fortweise oder dann vermöge, das ihm vorgeschlagene Recht anzunehmen, indem man sonst entschlossen wäre, für das Gotteshaus und den Abt Leib

¹⁾ Rathsbeschluß v. 6. Juli 1527. Egli, Aktensammlung No. 1220. Absch. 4, 1a. S. 1131. In der Mittheilung an Schwyz entschuldigt sich Zürich: es habe für Geroldseck nicht Partei ergriffen, sondern auf dessen Anrufen um Recht, als ordentliche Obrigkeit von den betreffenden Orten, ihm solches nach aller Gebühr wollen zu theil werden lassen; denn man sei nicht genugsam berichtet, wie er seinen Sitz im Konvent v. Einsiedeln verwirkt haben soll.

²⁾ Absch. 4, 1a. S. 1122.